



Kapitalerschutz *vertraulich*

So schützen Sie wirkungsvoll Ihr Vermögen und Ihre persönliche Freiheit

Der Rechtsreport 2017!

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 07. Februar des Jahrs 1992, also vor 25 Jahren wurde von deutscher Seite durch Theo Waigel und Hans-Dietrich Genscher ein Vertrag unterzeichnet, der dramatische Folgen für unser Land mit sich brachte. Ich spreche vom Vertrag von Maastricht. Die Unterschrift unter diesen Vertrag in Kombination mit der Euro-Einführung ist für mich der Preis, den Deutschland zu zahlen hatte, für seine Wiedervereinigung. Maßgeblich vorgegeben durch den damaligen Präsidenten Frankreichs François Mitterrand.

Die Stabilitätsunion ist heute eine Haftungsunion!

Die berühmten Stabilitätskriterien von Maastricht wurden mittlerweile mehr als 100 Mal gebrochen. Länder wurden aufgenommen, welche die Stabilitätskriterien überhaupt nicht erfüllten. Weit gravierender war aber der erstmalige Bruch der Schuldenobergrenze von 60% des Bruttoinlandsproduktes durch die Regierungen der großen Volkswirtschaften Frankreichs und Deutschlands. In Deutschland erfolgte der Bruch der Schuldenobergrenze unter Gerhard Schröders rot-grün geführter Bundesregierung. Aber auch die CDU hat die Stabilitätskriterien vor und nach der Schröder-Ära grob fahrlässig vernachlässigt. Im Bundestagswahlkampf 1998 wurde für die Euro-Einführung mit dem Argument geworben: „Der Maastrichter Vertrag verbietet, dass EU-Staaten für die Schulden eines Mitgliedstaates haften“. Durch den ESM-Vertrag sind die Stabilitätskriterien von Maastricht endgültig obsolet. Deutschlands Steuerzahler haften mittlerweile direkt für die Schulden anderer EU-Länder. Derzeit beträgt die Haftungssumme Deutschlands für den ESM 190 Milliarden Euro. Würden angeschlagene Länder wie Portugal, Griechenland, Spanien und Italien beispielsweise ausfallen, erhöht sich die Haftungssumme auf 300 Milliarden Euro. Was für ein Hohn ist vor diesen Fakten der Stabilitäts-Vertrag von Maastricht? Das ist ein Baustein, für ein schwindendes Vertrauen in EU-Systeme und den Rechtsstaat. Das zeigt zunehmend auch der aktuelle Rechtsreport 2017, der jährlich durch das Unternehmen Roland Rechtsschutz veröffentlicht wird.

Herzliche Grüße, Ihr Markus Miller



Markus Miller, Chefanalyst

STRATEGIEPAPIER 03 / 2017

Rechtsreport 2017 2

Der Rechtsreport 2017 von Roland Rechtsschutz: Kritik am Rechtssystem und Terrorangst

Immobilien 5

Thüringen hat die Grunderwerbsteuer zum 01.01.2017 auf 6,5% erhöht

Pflegereform 6

Wie die Regierung Verschlechterungen bei Nichtdementen verschleiert

Impressum/Leserservice 10

www.kapitalerschutz-vertraulich.de

Hotline: mittwochs 16 – 19 Uhr





Der Rechtsreport 2017 von Roland Rechtsschutz: Kritik am Rechtssystem und Terrorangst



- **74 Prozent** der Bürger vertrauen den deutschen Gesetzen, **68 Prozent** den Gerichten
- Dennoch kritisieren die Deutschen vor allem **lange Verfahren** und **überlastete Gerichte**.
- **70 Prozent** schätzen die Gefahr, die von radikalen islamistischen Gruppen ausgeht, als groß oder sehr groß ein. **65 Prozent** fühlen sich persönlich durch Terrorismus bedroht.
- Nur **26 Prozent** der Bevölkerung trauen der Politik einen wirksamen Terrorschutz zu, dennoch finden Anti-Terror-Maßnahmen breite Zustimmung.

Auch in turbulenten Zeiten vertrauen die Deutschen ihrem Rechtssystem. 74 Prozent haben eigenen Angaben zufolge sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Gesetze, 68 Prozent in die Gerichte.

Das geht aus dem ROLAND Rechtsreport 2017 hervor, den ROLAND Rechtsschutz am 31.01.2017 veröffentlicht hat. Die Studie entsteht jährlich in Zusammenarbeit mit dem Institut für Demoskopie Allensbach und analysiert die Einstellung der Bevölkerung



gegenüber dem deutschen Rechtssystem und der Mediation. Dieses Mal standen zudem die Fragen im Fokus, wie sehr sich die Bürger derzeit durch den Terrorismus bedroht fühlen und wie sie die innere Sicherheit in Deutschland bewerten.

80 Prozent der Bevölkerung kritisieren zu lange Gerichtsverfahren

In Bezug auf das Rechtssystem stehen schon seit Jahren bestimmte Punkte stark in der Kritik. So findet die Mehrheit der Deutschen (80 Prozent), dass die Gerichtsverfahren zu lange dauern. 73 Prozent vertreten die Auffassung, die Gerichte seien überlastet. Dementsprechend ziehen die Bürger auch deren Arbeit in Zweifel: Nur 23 Prozent sind von ihrer Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit überzeugt, und genauso wenige glauben, dass vor dem Kadi stets alles mit rechten Dingen zugeht.

Ebenso bezweifelt mehr als die Hälfte der Bürger, dass vor Gericht jeder gleich behandelt wird: 62 Prozent denken, man könne seine Chancen auf ein günstiges Urteil erhöhen, wenn man sich einen bekannten Anwalt leisten könne. Weitere 57 Prozent halten die Rechtsprechung in Deutschland ganz allgemein für uneinheitlich. Das gilt insbesondere für diejenigen, die in den vergangenen zehn Jahren an Prozessen beteiligt waren. Außerdem finden 60 Prozent der Bürger die Gesetze zu kompliziert, 49 Prozent kritisieren die in ihren Augen zu milden Urteile. Das gilt insbesondere in Bezug auf jugendliche Straftäter: Knapp sechs von zehn Deutschen (58 Prozent) wünschen sich hier härtere Strafen.

65 Prozent der Deutschen fühlen sich persönlich vom Terror bedroht

Teil zwei der Studie widmet sich der inneren Sicherheit und der Terrorgefahr aus Sicht der Bürger. Die Daten wurden zwei Monate vor dem Angriff auf einem Berliner Weihnachtsmarkt im Dezember 2016 erhoben. Umso mehr verdeutlichen die Ergebnisse, welchen Einfluss die Attentate in Deutschland und Europa im Sommer 2016 auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung haben. So schätzen 70 Prozent die Gefahr, die von radikalen islamistischen Gruppen ausgeht, als groß oder sehr groß ein. Und die Verunsicherung hat rasant zugenommen: 2009 hielten 55 Prozent der Deutschen das Gefahrenpotenzial für groß oder sehr groß, 2014 waren es schon 63 Prozent.

65 Prozent fühlen sich ganz persönlich durch Terrorismus bedroht, zehn Prozent sogar sehr. Mit entsprechenden Konsequenzen: 45 Prozent der Bürger waren an Orten, an denen sich viele Menschen aufhalten, schon mindestens ein Mal verunsichert, zum Beispiel in Bahnhöfen, auf Volksfesten oder in Innenstädten. Drei Prozent fühlen sich sogar permanent unsicher. Trotzdem möchten sich die meisten von ihrer Angst nicht einschränken lassen und führen weiterhin ihr gewohntes Leben. 27 Prozent meiden



jedoch aus Vorsicht bestimmte Orte oder Ereignisse wie große Volksfeste, Sportveranstaltungen oder Flughäfen.

Nur 26 Prozent der Bürger halten Schutz vor Terror durch die Politik für möglich

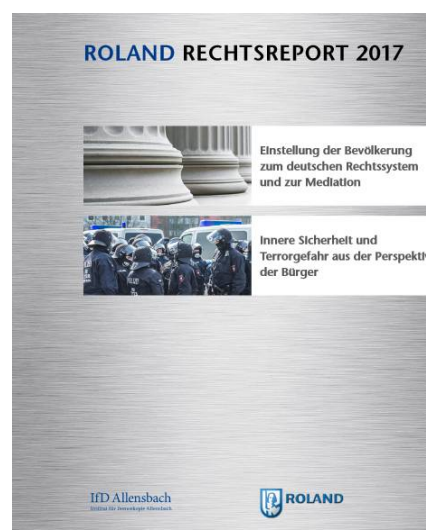
Und welche Rolle kommt der Politik zu? Der ROLAND Rechtsreport zeigt, dass nur 26 Prozent der Bevölkerung ihr zutrauen, Deutschland mit den richtigen Maßnahmen vor Terroranschlägen schützen zu können. 58 Prozent hingegen halten einen wirksamen Schutz für kaum umsetzbar.

Nach möglichen Maßnahmen im Anti-Terror-Kampf gefragt, zeichnet sich dennoch breite Zustimmung ab: So sind jeweils mehr als drei Viertel dafür, Personen zu verhaften, die in terroristischen Ausbildungscamps waren, öffentliche Plätze strenger zu überwachen und enger mit ausländischen Geheimdiensten zusammenzuarbeiten. Fast ebenso viel Unterstützung erhalten die konsequente Abschiebung von Asylbewerbern unter Terrorverdacht sowie stärkere Grenzkontrollen.

62 Prozent der Deutschen möchten zudem, dass Personalausweise und Reisepässe grundsätzlich mit biometrischen Daten ausgestattet werden. 59 Prozent fordern die Registrierung der Fingerabdrücke von jedem, der nach Deutschland einreist. Und mehr als die Hälfte der Deutschen begrüßt es, Terrorverdächtige in Sicherheitsverwahrung zu nehmen, selbst wenn ihnen keine konkrete Straftat nachgewiesen werden kann.

Der Roland Rechtsreport 2017 (37 Seiten)

Der komplette **ROLAND Rechtsreport 2017** mit zahlreichen sehr aufschlussreichen Grafiken steht Ihnen als PDF-Datei über den folgenden Link zum **kostenlosen Download** zur Verfügung: <http://tinyurl.com/Rechtsreport2017>





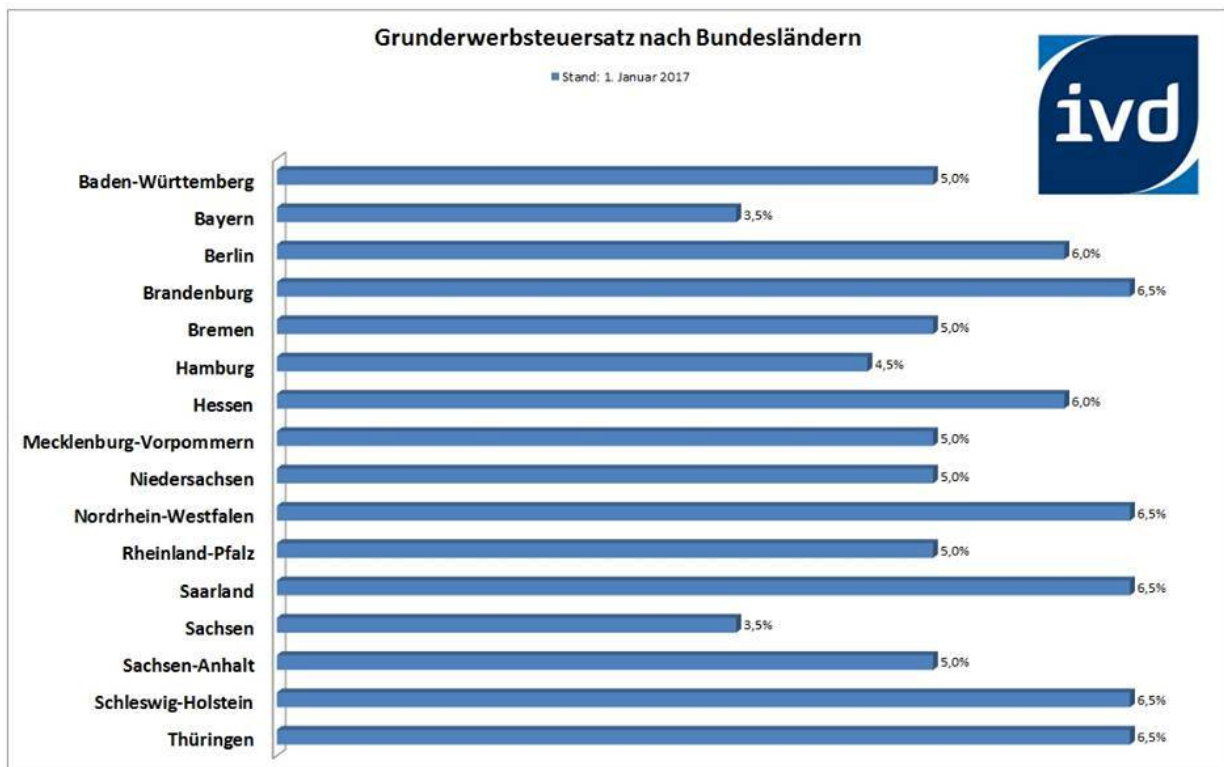
Immobilien: Thüringen hat die Grunderwerbsteuer zum 01.01.2017 auf 6,5% erhöht

Mit Thüringen hat ein weiteres Land zum 01.01.2017 die Grunderwerbsteuer für Immobilienkäufe auf 6,5% erhöht. Bislang betrug der Steuersatz 5%. Damit reiht sich Thüringen in die immer größer werdende Anzahl der Länder ein, die den derzeitigen Spitzensteuersatz von 6,5 Prozent anwenden. Neben Schleswig-Holstein, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Nur Bayern und Sachsen haben bislang seit der Grundsteuerreform keine Erhöhungen vorgenommen und wenden weiterhin den relativ moderaten Steuersatz von 3,5% an. Aber auch in diesen Ländern sind die Steuererhöhungen im Bereich der Grunderwerbsteuern nur noch eine Frage der Zeit.

Grunderwerb- und Grundsteuern sind für die Politik attraktive Einnahmequellen

Immobilien haben bei allen unbestrittenen Vorteilen den wesentlichen Nachteil, dass sie weder auswandern noch steuerlich ins Ausland verlagert werden können, da ganz grundlegend das steuerliche Belegenheitsprinzip gilt. Die Steuerhoheit hat der Staat, in dem die Immobilie liegt. Die Länder und Kommunen benötigen Geld in der Zukunft. Deswegen sind die Grunderwerbsteuer und auch die Grundsteuer für die Politik ganz ausgezeichnete Stellschauben für zusätzliche Einnahmen.





Pflegereform: Wie die Regierung Verschlechterungen bei Nichtdementen verschleiert



Denkfehler verursacht zusätzliche Verschlechterung bei privater Pflegezusatzversicherung

Nachfolgend habe ich Ihnen wieder einen sehr interessanten Fachbeitrag aus meinem Experten-Netzwerk von Rechtsanwalt **Dr. Johannes Fiala** aus München und Aktuar Dipl.-Math. Peter A. Schramm mitgebracht.

Der Verband der privaten Krankenkassen e.V. (PKV-Verband) hat sich bemüht, die kollektiven Grundsätze und das Produktkonzept der Pflege-Zusatzversicherung einschließlich der rechtlichen Grundlagen zu verstehen. Indes vergeblich, denn die für 2017 umzusetzenden Änderungen bei den Versicherungsbedingungen der privaten Pflege-Zusatzversicherung (PPZ) beruhen auf einem Verstoß gegen die Denkgesetze.

Doppelte Verschlechterungen in der privaten Pflege-Zusatzversicherung

Im Fahrwasser des PKV-Verbandes, vermutlich auch nur mit halbem Verständnis der wiederum rechtlichen Grundlagen, bewegt sich eine Vereinigung der Aktuare: Denn beide setzen auf die Verschlechterungen in der Gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) eine gleichlaufende Verschlechterung in der privaten Pflege-Zusatzversicherung oben drauf. Statt dass die Finanzierungslücken der GPV wie bisher durch die PPZ geschlossen werden, sind sie nun für alle, die ihre Sinne noch zusammen haben, noch größer geworden.

Zweites Pflegestärkungsgesetz bevorzugt Demente, die zu Hause wohnen

Ab 2017 gibt es fünf Pflegegrade, welche die bisherigen drei Pflegestufen ablösen. Nur körperlich Pflegebedürftige erhalten dann bei gleicher Beeinträchtigung (bisher in Pflegestufe 1 bis 3) meist mehrere hundert Euro im Monat geringere Pflegeleistungen, sowohl bei ambulanter Pflege wie auch beim Umzug ab 2017 in ein Pflegeheim. Die Mehrzahl der künftig pflegebedürftig werdenden, die nicht dement sind, erhalten weit weniger Leistungen als ihnen bisher zugestanden hätte, trotz gleichem zu bezahlenden Pflegeaufwand.



Lediglich wenn bereits eine Pflegestufe bis Jahresende 2016 beantragt oder zugeteilt wurde, gilt ein Bestandsschutz – allerdings nicht sobald sich der Pflegegrad künftig ändert. Damit werden die Verschlechterungen zunächst verdeckt, damit das Ausmaß dieses Makels der Pflegereform nicht sofort offenbar wird.

Motto bis zur Bundestagswahl: Mehr für alle!

„Im Umgang mit den pflegebedürftigen Alten hat Gröhe glaubhaft christliches wie soziales Engagement, das er nun für seine Partei reklamieren kann. Deshalb darf bei der Pflegereform im Jahr der Bundestagswahl nichts danebengehen. Entsprechend generalstabsmäßig wurde die Umstellung vorbereitet. Niemand soll in den kommenden Monaten sagen können, er habe weniger als vorher, niemand den Vorwurf erheben, es werde auf Kosten der pflegebedürftigen Alten gespart. Im Gegenteil: Das Motto heißt: Mehr für alle.“ schrieb die FAZ am 29. Dezember 2016.

Doch es ist eine Lüge!

Die Mehrleistungen für die Dementen werden mit Kürzungen für die meisten anderen künftigen Pflegebedürftigen finanziert. Die Statistiken zum Ausmaß der Betroffenen liegen vor – doch werden sie vom Gesundheitsminister Gröhe und dem GKV-Spitzenverband unter Verschluss gehalten. Der PKV-Verband hat sie indes für Kalkulationszwecke erhalten, wodurch sie auszugsweise auch schon auf Vorträgen zu sehen waren.

Wegen Gröhes Verbot, sie zu veröffentlichen, gibt es dazu aber kein Papier – der PKV-Verband schreibt schlicht, Gröhe habe ihm verboten, die Zahlen weiter zu geben. Damit spielt man politischen Gegnern in die Hände, die Lügen der Politik für sich nutzen - zumindest die wirklich schlecht gemachten. Mit solcher Generalstabsarbeit hätte Napoleons Russlandfeldzug schon beim Rheinübergang geendet. Im Verteidigungsministerium wüsste man jetzt wenigstens, für was man eine Dienstpistole hat – im Gesundheitsministerium ist man mehr um die Gesundheit bemüht.

2017 einmalige Tarifänderung in der Pflege-Zusatzversicherung

Wer z.B eine Pfl egetagegeldversicherung (PTV) abgeschlossen hat, um solange er noch bei Sinnen ist anständig gepflegt zu werden, und nicht um den Staat zu entlasten, wenn er eh alles gleich wieder vergisst, der erhält nun weniger Leistungen schon in der gesetzlichen Pflegeversicherung. Mit Demenz würde er bei gleicher körperlicher Pflegebedürftigkeit (in Minuten) im höheren Grad eingestuft als ohne Demenz In der PTV nach Pflegegraden soll nach dem Willen des Gesetzgebers kollektiv der etwa gleiche Leistungsumfang herauskommen wie bisher nach Stufen kalkuliert. Umgesetzt wird dies von den privaten Krankenversicherungen, indem der geringere Grad (ohne



Demenz) weniger, der höhere Grad (mit Demenz) aber mehr Pflegegeld erhält, als die gleiche Person bisher nach ihrer Pflegestufe bekommen hätte.

Nach ersten Informationen haben die Versicherer dies teils schon umgesetzt und den Kunden Anpassungen in teils geringer Höhe (bis um die 5 %) geschickt, die nur dadurch erreichbar waren, dass die Leistungszusage bei den Pflegefällen ohne Demenz sinkt.

Keine Wahrung der Belange aller Versicherten

Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) meint, es sei „gegebenenfalls auch eine Schlechterstellung einzelner Versicherter hinzunehmen“. Außerdem meint die DAV: "Bei der Anpassung der Leistungsstufen wird zusätzlich zu berücksichtigen sein, dass nach der gesetzlichen Wertung (und auch der praktischen Erfahrung) der Versorgungsbedarf mit zunehmender Pflegebedürftigkeit steigt. Es wäre daher mit den Interessen der Versicherten nicht zu vereinbaren, wenn bei der Umrechnung auf Pflegegrade bei höheren Pflegegraden niedrigere Pflegegeldgewährungen würden. Das Pflegegeld wird daher mit zunehmender Pflegebedürftigkeit bis zur Vorleistung in Pflegegrad V (100 %) steigen müssen“ Doch dies ist ein Fehlschluss.

Fehlschluß der PKV-Aktuare

Denn bisher nach Stufen war in den Pflegegeldtarifen eine Zunahme der Leistungen vorgesehen. Bei stationärer Pflege stiegen auch die Leistungen der Pflichtpflegeversicherung mit der Pflegestufe, doch war die Finanzierungslücke zum tatsächlichen Bedarf bei höherer Stufe dennoch größer. Daher waren auch die Pflegegeldtarife gestaffelt, um diese Lücke bedarfsgerechter zu füllen.

Jetzt aber nach Graden hat jeder stationär Gepflegte genau die gleiche Lücke in Euro (gleichsam gleich hoch kalkulierter Eigenanteil), in allen Pflegegraden. Diese nimmt in den niedrigeren Pflegegraden sogar zu (was gewollt ist, um diese Pflegebedürftigen in der häuslichen Pflege zu halten). Eine Staffel in den Pflegegeldtarifen ist dann nicht mehr gerechtfertigt, da sie die Lücke in den höheren Graden weit mehr als bisher schließt, in den niedrigeren aber die - gestiegene - Lücke noch vergrößert.

Dies gilt analog auch in der ambulanten Pflege, denn wenn die Pflichtpflegeversicherung hier jetzt auch gerechter (bedarfsgerechter) nach Graden einstuft und gestaffelt leistet, wird auch hier der bisherige Anstieg der Lücke mit zunehmender Schwere der Pflegebedürftigkeit gegenüber bisher abgemildert. Da aber die Pflegegeldtarife wie auch Pflegebahr gerade auf die Füllung dieser Lücke abstellen (so wurden sie ja beworben), ist es keinesfalls wie von der DAV unterstellt angemessen, ebenso bei höherem Grad wie bisher bei höherer Stufe mehr zu leisten.



Die DAV sagt, dass "der Versorgungsbedarf mit zunehmender Pflegebedürftigkeit steigt". Es kommt aber bei einer Ergänzungsversicherung nicht auf den Versorgungsbedarf insgesamt an, sondern auf die Lücke, die nach der nun versorgungsbedarfsgerechteren Änderung der Pflichtpflegeversicherung noch verbleibt.

Bedingungsänderungen und Beitragsanpassungen unwirksam?

Ggf. halten also erfolgte – aber unangemessene - Bedingungsänderungen einer gerichtlichen Überprüfung nicht stand. Eine zusätzliche Beitragsanpassung infolge durchschnittlicher Mehrleistungen infolge der Umstellung auf Pflegegrade war in diesem Zusammenhang gesetzlich gar nicht erlaubt. Merkliche Beiträgerhöhungen sind also nur zulässig, wenn die strengen Voraussetzungen für eine Beitragsanpassung vorlagen. Mancher PKV-Versicherer mag riskieren, dass die Anpassungen von Beiträgen und Bedingungen für 2017 später gerichtlich als unwirksam festgestellt werden.



Leserservice

Die **Redaktionssprechstunden** mit Chefanalyst Markus Miller sind: mittwochs von 16 - 19 Uhr unter der Rufnummer 01805 / 566 111 (14ct/min aus dem deutschen Festnetz. Mobilfunkpreise: 42 ct/min).

Gerne können Sie auch **online** Ihre **Rückfragen zum Inhalt und den Empfehlungen** an die Redaktion richten. Dazu nutzen Sie bitte den folgenden Link: www.investor-fragen.de Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nur Fragen zu Themen beantworten können, die „Kapitalschutz vertraulich“ in seinen Ausgaben behandelt hat. Eine individuelle Anlageberatung dürfen wir aus rechtlichen Gründen nicht leisten.

Für **Fragen zu Ihrem Abonnement** wenden Sie sich bitte an service@kapitalschutz-vertraulich.de.

Impressum

Investor Verlag, ein Unternehmensbereich der FID Verlag GmbH, Redaktion „Kapitalschutz vertraulich“ Koblenzer Str. 99, 53177 Bonn Telefon: 0228 / 95 50 430 **Internet:** www.investor-verlag.de **USt.-ID:** DE 811270471: **Amtsgericht Bonn**, HRB 7435 **Geschäftsführer:** Helmut Graf, Hans Joachim Oberhettinger, Daniela Birkelbach **Chefredaktion:** Markus Miller, **Produktmanagement:** Antje Raschack

Copyright 2017. Alle Rechte der Ausgabe bei Investor Verlag, ein Unternehmensbereich der FID Verlag GmbH. Nachdrucke und Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nicht gestattet. Die Performance dieses Dienstes wird laufend von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Unsere Informationen sind ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt.

Risikohinweis

Die Informationen basieren auf Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Angaben erfolgen nach sorgfältiger Prüfung, jedoch ohne Gewähr. Gute Ergebnisse in der Vergangenheit garantieren keine positiven Resultate in der Zukunft. Aktienanlagen bieten hohe Chancen auf Gewinne bei zugleich höherem Verlustrisiko. Die Aktienanlage beinhaltet spekulative Risiken, die im negativsten Fall bis zu einem Totalverlust der investierten Mittel führen können. Daher wird ausdrücklich davon abgeraten, die gesamten Anlagemittel nur auf wenige Aktien zu konzentrieren oder für diese Investments Kredite aufzunehmen. Limitierte Kaufaufträge sichern Sie ab! Kaufempfehlungen, bei denen Limitpreise als Höchstgrenze genannt sind, sollten unbedingt als limitierte Kauforder weitergeleitet werden! Damit akzeptieren Sie maximal den angegebenen Kurs.

Disclaimer

Wir machen Sie vorsorglich darauf aufmerksam, dass die in „Kapitalschutz vertraulich“ enthaltenen Finanzanalysen und Empfehlungen zu einzelnen Finanzinstrumenten eine individuelle Anlageberatung durch Ihren Anlageberater oder Vermögensberater nicht ersetzen können. Unsere Analysen und Empfehlungen richten sich an alle Abonnenten und Leser unseres Börsenbriefes, die in ihrem Anlageverhalten und ihren Anlagezielen sehr unterschiedlich sind. Daher berücksichtigen die Analysen und Empfehlungen dieses Börsenbriefes in keiner Weise Ihre persönliche Anlagesituation. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Publikation nur von der Person gelesen und genutzt werden darf, die im Abonnementvertrag aufgeführt ist. Die Publikation – elektronisch oder gedruckt – ganz oder teilweise weiterzuleiten, zu verbreiten, Dritten zugänglich zu machen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu übersetzen, ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Investor Verlag, einem Unternehmensbereich der FID Verlag GmbH, gestattet.

Alle an der Erstellung der Ausgabe beteiligten Mitarbeiter und Redakteure unterliegen den strengen der BAFIN vorliegenden Compliance-Richtlinien des Verlages. Nur unter den darin gemachten Auflagen ist es diesen Personen erlaubt, die empfohlenen Werte selber zu handeln.